

27.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/029

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 25.087 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	16.02.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Vitrinenwunderweiterung, 1 Mischgerät, 4 Messgeräte, Wartung der Tafelwasseranlage, 1 CD-Player sowie einer Workstation) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 25.087 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Leinstraße“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	209 EUR	2.514 EUR
Aufwand/Auszahlung	209 EUR	2.514 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- eine Workstation (Arbeitsbereich für Computerarbeitsplätze) inklusive der Kosten für die Entwurfs- und Ausführungsplanung im Wert von insgesamt 11.000 EUR
- eine Plakatvitrine zur Workstation im Wert von 612 EUR
- 4 Inspector Radiation Alert-Messgeräte für Radioaktivität im Wert von 3.313 EUR
- die Erweiterung der Vitrinenwand in der kleinen Pausenhalle im Wert von 9.000 EUR
- ein Mischgerät (Allen & Heath ZED P1000 Powermixer) im Wert von 734 EUR
- ein CD-Player (Yamaha) im Wert von 219 EUR
- die Wartung der Tafelwasseranlage im Wert von 209 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 zu einem Zugang in Höhe von 25.087 EUR.

Die Zuwendungen werden mit Ausnahme der Wartung der Tafelwasseranlage im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt jährlich 2.514 EUR. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratierten Auflösung der zu bildenden Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Für die Zuwendung „Wartung der Tafelwasseranlage“ in Höhe von 209 EUR wird sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst, so dass auch diese Zuwendung im Ergebnis ergebnisneutral ist.

So geht es weiter

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

